

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Erschliessung Schermenareal: Strassen und Wege, Gemeindebeitrag; Krediterhöhung

1. Worum es geht

An der Urnenabstimmung vom 5. Juni 2005 wurden der Zonenplan und die Überbauungsordnung Schermenareal angenommen. Die UeO Schermenareal sah vor, die Wölflistrasse als Erschliessungstrasse (Sackgasse) mit Zufahrt von der Bolligenstrasse her bis zum Jüdischen Friedhof zu verlängern. Die Kosten für die Verlängerung der Wölflistrasse und die weitere Erschliessung des Areals mit Fuss- und Velowegen wurden zwischen der Burgergemeinde Bern sowie Stadt und Kanton Bern aufgeteilt. Der ÖV-taugliche Ausbau der Wölflistrasse ist mit SRB 495 vom 30. November 2006 ein Gemeindebeitrag von 1,35 Mio. Franken durch den Stadtrat bewilligt worden. Dabei war allerdings erst die provisorische Erstellung von 2 Haltestellen und eine Strassenbreite von 4 bis 6 Metern vorgesehen.

Seither ist die ÖV-Erschliessung weiter konkretisiert und der raschen Entwicklung im Gebiet Schermenareal angepasst worden. Seit dem Fahrplanwechsel vom 9. Dezember 2012 verkehren die Busse der Linie 28 neu in beiden Richtungen auf der Wölflistrasse. Die dafür notwendigen Anpassungen erfordern eine Erhöhung des Gemeindebeitrags um 600 000 Franken. Dem Stadtrat wird hiermit beantragt, den mit SRB 495 bewilligten Kredit von 1,35 Mio. Franken um Fr. 600 000.00 auf 1,95 Mio. Franken zu erhöhen. Die Erhöhung soll mit einem Betrag aus der Spezialfinanzierung „Abgeltungen und Planungsmehrwert“ finanziert werden.

2. Das Projekt

2.1 Strasse

Ursprünglich für eine Fahrbahnbreite von 6,0 Meter konzipiert, wurde die als Umleitungsroutenvorgesehene Wölflistrasse im Vorfeld der Umgestaltung Wankdorfplatz auf einer Länge von 400 m auf 7,0 Meter verbreitert. Aus demselben Grund wurde der rund 160 m lange Fuss- und Radweg entlang des Jüdischen Friedhofs zu einer 7,0 Meter breiten Strasse (Verbindung zur Papiermühlestrasse) ausgebaut. Die Entwicklung im Schermenareal und die damit verbundenen neuen Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs liessen es dann als zweckmässig erscheinen, auf den Rückbau der Wölflistrasse nach der Inbetriebnahme des Wankdorfplatzes zu verzichten. Daher beschloss der Gemeinderat bereits am 8. Dezember 2010 eine entsprechende geringfügige Änderung der Überbauungsordnung Schermenareal.

2.2 Bushaltestellen

Weil die Busse der Linie 28 neuerdings in beiden Richtungen die Wölflistrasse befahren, müssen vier neue Bushaltestellen eingerichtet werden. Dabei bestand die Absicht, die Haltestellen für die Dauer von ca. fünf Jahren - oder mindestens bis die Projektierung Bolligenstrasse Nord (Strassenplanverfahren, Federführung Kanton, Oberingenieur Kreis II) vorliegt und die Arealerschliessungen im Norden und Süden der Wölflistrasse eine definitive Anordnung der Haltestellen zulassen - nur provisorisch auszuführen. Für die Erstellung der Hal-

testellen bedarf es eines Baugesuchs, dieses wurde im Juni 2012 beim Regierungsstatthalteramt eingereicht. Mit Entscheid vom 19. September 2012 stützte das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland die von der Fachstelle Hindernisfreies Bauen (FHB) vorgebrachten Einwände und erklärte die von der Stadt beantragten Provisorien für nicht zulässig. Gemäss den Auflagen der FHB müssen die Bushaltestellen von Anfang an Haltestellenkanten mit einer Einstiegshöhe von 22 cm aufweisen. Die Stadt Bern zog in der Folge ihr Baugesuch zurück.

2.3 Durchfahrtssperre Wölflistrasse - Papiermühlestrasse

Die Durchfahrt von der Wölflistrasse in die Papiermühlestrasse ist gemäss Überbauungsordnung nur dem Veloverkehr und dem öffentlichen Verkehr gestattet, nicht jedoch dem motorisierten Individualverkehr. Erfahrungsgemäss genügt zur Durchsetzung eines derartigen Verkehrsregimes die Signalisation allein nicht. Aus diesem Grund soll im Bereich des Jüdischen Friedhofs eine physische Durchfahrtssperre errichtet werden. Diese besteht aus einem versenkbaren und zwei fixen Pollern sowie je einem Lichtsignal pro Fahrrichtung.

3. Weiteres Vorgehen

Wie erwähnt, verkehrt die Linie 28 von BERNMOBIL seit dem Fahrplanwechsel vom 9. Dezember 2012 in beiden Richtungen über die Wölflistrasse. Aufgrund der Auflagen der Fachstelle Hindernisfreies Bauen muss die Projektierung der Bushaltestellen überarbeitet werden. Ferner ist deren genaue Platzierung mangels Einigung mit den privaten Grundeigentümern noch nicht geklärt. Die Haltestellen konnten daher noch nicht realisiert werden und wurden vor dem Fahrplanwechsel vorerst lediglich markiert.

Das überarbeitete Baugesuch für die Bushaltestellen wird parallel zur Kreditbeschaffung und unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch den Stadtrat eingereicht. Bis zum Vorliegen der Baubewilligung ist - sofern keine Einsprachen erhoben werden - mit drei Monaten zu rechnen. Im optimalen Fall können die Haltestellen somit im Spätsommer 2013 realisiert werden.

4. Zusammenstellung der Kosten

Der Kostenvoranschlag für die zusätzlichen Massnahmen bzw. die Erhöhung des Gemeindebeitrags basiert auf dem Preisstand vom Juni 2012 und setzt sich in den Hauptpositionen wie folgt zusammen (Kostengenauigkeit +/- 10 %):

4 definitive Bushaltestellen inkl. Anteil Strassenverbreiterung	Fr.	300 000.00
Polleranlage inkl. Inseln, Markierungen und Signalisation	Fr.	175 000.00
Unvorhergesehenes ca. 10 %	Fr.	50 000.00
Honorare Vor-, Bau- und Detailprojekt, Bauleitung	Fr.	69 000.00
Kunst im öffentlichen Raum ca. 1 % ¹	Fr.	6 000.00
<i>Total</i>	<i>Fr.</i>	<i>600 000.00</i>
<i>Bewilligter Gemeindebeitrag SRB 495 vom 30. November 2006</i>	<i>Fr.</i>	<i>1 350 000.00</i>
Total Gemeindebeitrag	Fr.	1 950 000.00

¹ Gemäss Reglement über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (im Bereich Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün) vom 28. Oktober 2008 wurde von den Positionen Bushaltestellen, Polleranlage, Unvorhergesehenes und Honorare ein Prozent des Mehrwerts ausgewiesen.

5. Folgekosten

5.1 Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	1 950 000.00	1 755 000.00	1 579 500.00	755 470.00
Abschreibung 10%	195 000.00	175 500.00	157 950.00	75 545.00
Zins 2.61%	50 895.00	45 805.00	41 225.00	19 720.00
Kapitalfolgekosten	245 895.00	221 305.00	199 175.00	95 265.00

5.2 Betriebsfolgekosten

Die Fahrbahn der Wölflistrasse ist auf einer Länge von 400 Metern um einen Meter und auf einer Länge von 160 Metern um 3 Meter verbreitert worden. Beim baulichen und betrieblichen Unterhalt ergibt sich bei Durchschnittskosten von Fr. 5.23/m² eine Jahresmehrbelastung von ca. Fr. 4 600.00.

6. Beiträge Dritter

Der Kostenteiler zwischen Burgergemeinde, Kanton und Stadt wurde im Rahmen des Projekts „Erschliessung Schermenareal: Strassen und Wege“ geregelt. Demnach geht ein höherer Ausbaustandard, zum Beispiel für das Befahren durch den öffentlichen Verkehr, auf Kosten der Stadt Bern. Gemäss den Richtlinien des Regierungsrats über die Zuständigkeiten bei der Finanzierung von Investitionen im öffentlichen Verkehr vom 29. Mai 2002 sind die Bushaltestellen Aufgabe der Gemeinde.

Die Krediterhöhung von Fr. 600 000.00 für die zusätzlichen Massnahmen gemäss Kostenzusammenstellung unter Ziff. 4 kann gemäss Infrastrukturvertrag vom 10. September 2004 vollumfänglich mit einem Betrag aus der Spezialfinanzierung „Abgeltungen und Planungsmehrwert“ finanziert werden. Gestützt auf Artikel 2, Absatz 2 des Planungsabgeltungsreglements (PMWR; SSSB 720.21) hat das nach der Gemeindeordnung der Stadt Bern für den Kreditbeschluss zuständige Organ die Entnahme zu bewilligen. Es obliegt somit dem Stadtrat, die Entnahme aus der Spezialfinanzierung zu bewilligen.

7. Werterhalt und Mehrwert

	Werterhalt	Mehrwert
Erschliessung Schermenareal	0 %	100 %

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Erschliessung Schermenareal: Strassen und Wege, Gemeindebeitrag; Krediterhöhung. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Der mit SRB 495 vom 30. November 2006 bewilligte Kredit von Fr. 1 350 000.00 wird um Fr. 600 000.00 auf insgesamt Fr. 1 950 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I510-205 (KST 510110), erhöht.

3. Die Entnahme von Fr. 600 000.00 aus der Spezialfinanzierung „Abgeltungen und Planungsmehrwert“ wird genehmigt. Sie wird zu Abschreibungszwecken verwendet.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 20. März 2013

Der Gemeinderat

Beilage:
Übersichtsplan